

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 12 (1962)

Heft: 3

Buchbesprechung: Einführung in das Stadium der mittelalterlichen Geschichte [Heinz Quirin]

Autor: Kläui, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE GESCHICHTE HISTOIRE GÉNÉRALE

HEINZ QUIRIN, *Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte*.
2. Aufl. Georg Westermann Verlag, Braunschweig 1961. 360 S.

Dem Studenten möglichst von Anfang an die besondern Aufgaben und Methoden der Geschichte des Mittelalters zu vermitteln, war schon das Anliegen der 1950 erschienenen 1. Auflage der «Einführung» (vgl. ZSG 1950, S. 326). Die rasche Entwicklung der Mittelalterforschung ließ es den Verf. geraten erscheinen, das Werk auf Grund seiner reichen Lehrerfahrung weit-hin neu zu gestalten.

Nach einem Überblick über die «Eigenart der mittelalterlichen Geschichte» und ihre Teilgebiete behandelt Quirin ausführlich die Quellen, denn schon der Student soll unmittelbar an sie herangeführt werden. Doch kann dies nicht ohne eine Wegleitung geschehen. In diesem Abschnitt werden allerdings nur Urkunden und Akten ausführlich und mit Beispielen belegt behandelt. Sehr nützlich sind besonders die Darlegungen über Aktenstruktur und Kanzlei, was der Neigung des Anfängers, die Quellenstücke vereinzelt zu betrachten, entgegenwirkt. Der Verf. legt dabei großen Wert auf die mittellateinische Philologie, und die Beispiele erfordern auch, daß sich der Student bereits eingehend mit ihr befaßt hat, wenn er sie mit Gewinn nutzen will. Die Behandlung der Chroniken erfolgt erst im Zusammenhang der «Quellenkritik und Quellenanalyse». Besonders zu begrüßen ist, daß dem Studenten auch Fragen der Stilform und der Tendenz eingehend auseinandergesetzt werden und so die Anleitung für die Interpretation geboten wird. Bei diesen Beispielen hätte man das Spätmittelalter, zum Beispiel in Stadchroniken, mehr berücksichtigt gewünscht.

Als einen Mangel des Werkes müssen wir es bezeichnen, daß die sachgebundenen Quellengruppen nur beiläufig behandelt werden. Die große Bedeutung der Urbare ist kaum angemerkt, Nekrologe und Verbrüderungsbücher sind überhaupt nicht erwähnt. Bei der Besprechung der historischen Hilfswissenschaften kommt die Genealogie zweifellos zu kurz. Die Arbeiten Tellenbachs und seiner Schule hätten nicht nur nebenbei erwähnt werden dürfen. Diesen neuen methodischen Weg, der für das Früh- und Hochmittelalter entscheidende Aufschlüsse bringt, muß der junge Historiker kennenlernen. Der Grund dafür, daß diesen Dingen nicht der ihnen zukommende Platz eingeräumt wird, liegt in der fast vollständigen Ausrichtung der «Einführung» auf die Reichsgeschichte. Die Landesgeschichte ist wesentlich zu kurz gekommen, und das ist um so mehr zu bedauern, als der Student gerade in landesgeschichtlichen Arbeiten mit Vorteil seine ersten praktischen Erfahrungen sammelt.

Im 3. Teil, «Die Darstellung», gibt Quirin eine Anleitung für die Arbeits-technik, die in kurzen Zügen alles Wesentliche von der Arbeit in Archiv und Bibliothek, der Anlage von Auszügen bis zu Fragen der Disposition und

Textgestaltung darlegt. Mehr als eine Wegleitung soll dies nicht sein, und so mögen einige Einzelheiten diskutabel bleiben. Eine zu weitgehende Abschnitt-Unterteilung ist zum Beispiel nicht immer von gutem. Muß wirklich bei der historischen Karte der Rand «grundsätzlich aus einer Doppellinie» bestehen? (Bei den S. 212/214 beigegebenen Karten ist dies zum Beispiel nicht der Fall.)

Im Anhang stellt der Verfasser unter anderm Quelleneditionen zur Reichsgeschichte und die Regierungszeiten der Kaiser und Könige nicht nur Westeuropas, sondern auch von Polen, Ungarn und Byzanz, und die Pontifikatsjahre sowie einige genealogische Übersichten zusammen. Sehr zu begrüßen ist sodann die eingehende Darlegung der Methode für die Wiedergabe historischer Texte. Hinsichtlich der Vereinfachung der Orthographie schon vom 14. Jahrhundert an würden wir etwas zurückhaltender sein.

Die letzten 60 Seiten enthalten eine wohldurchdachte *Bibliographie*, in der auch die Nachbarländer berücksichtigt sind. Für die Schweiz bleiben allerdings mehrere Wünsche offen. So dürften unter den Quellenwerken die «Eidgenössischen Abschiede» nicht fehlen, und die «Sammlung schweiz. Rechtsquellen» (ungenügend zitiert) gehört nicht zum Abschnitt «Urbare», wo das Habsburgische Urbar dagegen fehlt. Gagliardis Schweizergeschichte ist nur in der 1. Auflage und die Schweizergeschichte von Nabholz, Feller, v. Muralt und Bonjour unvollständig zitiert.

Diese Aussetzungen sollen keineswegs den großen praktischen Wert des Handbuches (den ein Sachregister noch erhöht hätte) herabmindern. Quirin bringt dem Studenten die vielseitigen Probleme nahe und gibt ihm vor allem auch das praktisch-methodische Rüstzeug in die Hände. Wenn der Verf. darüber hinaus dem Studenten der mittelalterlichen Geschichte rät, auch die neuere Geschichte zu studieren, so möchte man umgekehrt auch den Studenten der neuen Geschichte raten: nehmt die Einführung in das Studium zur mittelalterlichen Geschichte zur Hand! In ihrer klaren und methodisch sauberen Art wird sie auch ihnen großen Gewinn bringen.

Wallisellen ZH

Paul Kläui

JEAN FAVIER, *Les Archives*. Paris, Presses universitaires de la France, 1959, in-8°, 126 p. («Que sais-je?», n° 805.)

Ce qui, dans cette étude, a particulièrement retenu notre attention, ce sont les pages consacrées à la notion d'archives publiques. «On a, depuis longtemps, déclare l'auteur, considéré comme publics les documents constituant les titres politiques ou domaniaux de l'Etat, ou constitués par l'Etat pour son utilité propre, comme les traités, les originaux de lois, les registres des actes du pouvoir.» Dès le milieu du XVII^e siècle, toutefois, cette notion s'élargit considérablement. Ce n'est plus «l'origine gouvernementale ou administrative des documents» qui fixe la notion de propriété de l'Etat,